B E S C H L U S S

- öffentlich - **A.41/243/2018**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke

Bebauungsplan E-3-17 Schwabach-Eichwasen, Abwägung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigung des Bebauungsplanentwurfes

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	17.04.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.04.2018	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 15 Anwesend: 31

1. Abwägungsempfehlungen (Anlage 7) zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden als Abwägungsergebnis beschlossen.

2. Der Geltungsbereich des E-3-17 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

3. Der als Anlagen 2, 3 und 4 beigefügte Bebauungsplanentwurf und die als Anlagen 5 und 6 beigefügte Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.

4. Der Bebauungsplanentwurf E-3-17 Schwabach-Eichwasen ist gemäß §3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit §4 BauGB unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

…….
Vorsitzender